

Stand: 20.04.2025 18:59:30

Initiativen auf der Tagesordnung der 23. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5967 vom 26.03.2025
2. Initiativdrucksache 19/5968 vom 26.03.2025
3. Initiativdrucksache 19/561 vom 28.02.2024
4. Initiativdrucksache 19/6034 vom 27.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/5754 vom 12.03.2025
6. Initiativdrucksache 19/5871 vom 19.03.2025
7. Initiativdrucksache 19/5887 vom 21.03.2025
8. Initiativdrucksache 19/6049 vom 28.03.2025
9. Initiativdrucksache 19/6050 vom 28.03.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Kostenexplosion Elternbeiträge verhindern – Für eine echte Entlastung unserer Familien!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt, dass Bayern Familienland ist. Kinder haben in Bayern oberste Priorität und sind unser größter Schatz.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, um Familien auf Landesebene nachhaltig zu entlasten, die Kostenexplosion der Elternbeiträge abzufedern und Chancengleichheit in der frühkindlichen Betreuung zu gewährleisten.

Begründung:

Während die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren bereits erheblich angestiegen sind und insbesondere Familien mit Kindern belasten, kündigen viele Kommunen drastische Gebührenerhöhungen in der Kinderbetreuung an. Ein Anstieg von bis zu 250 Prozent in einigen Fällen stellt eine untragbare Belastung dar, die viele Familien vor ernsthafte finanzielle Herausforderungen stellt. Für Eltern, die ohnehin mit den steigenden Kosten für Wohnung, Energie und Lebensmittel kämpfen, ist es kaum zumutbar, auch noch höhere Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder aufbringen zu müssen.

Es darf nicht der Fall sein, dass Familien aufgrund finanzieller Engpässe gezwungen werden, auf eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder zu verzichten. Die frühkindliche Bildung stellt eine der wichtigsten Weichenstellungen für den späteren Bildungsweg eines Kindes dar. Diese Aufgabe ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die durch eine gerechtere und transparentere Finanzierung der Kindergartengebühren unterstützt werden muss.

Bayern kann nur dann Familienland bleiben, wenn es die Familien spürbar entlastet. Die Kürzungen im Familiengeld, die Abschaffung des Bayerischen Krippengeldes und die Aushebelung des Beitragszuschusses für den Kindergarten führt langfristig zu einer fragmentierten und ungerechten Förderungsstruktur, die an den Familien vorbei zielt. Was in wirtschaftlich schlechten Zeiten zählt, ist die am Ende des Monats spürbare Entlastung im Geldbeutel unserer Familien. Das Koalitionsverprechen, Familien verlässliche Rahmenbedingungen und Unterstützung in allen Lebenslagen zu ermöglichen, liegt faktisch nicht mehr vor. Trotz der enormen gesellschaftlichen Bedeutung, die Familien tagtäglich mit Hingabe meistern, erfolgt kein spürbarer Lastenausgleich mehr.

Darüber hinaus ist es auf Landesebene nicht mehr zu rechtfertigen, dass Bayern mit rund 9,77 Mrd. Euro mehr als die Hälfte der gesamten Beiträge zum Länderfinanzausgleich beisteuert, während in anderen Bundesländern wie Berlin Kinder kostenlos in

den Kindergarten gehen können. Diese Ungleichheit ist vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Freistaates nicht mehr tragbar und lässt sich aus sozialen und politischen Gründen nicht weiter rechtfertigen.

Ein Kindergartenplatz darf in Bayern kein Luxusgut werden, das sich nur wohlhabende Familien leisten können. Es ist an der Zeit, dass wir auf Landesebene gemeinsam Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass die Betreuung unserer Kinder für alle Familien eine echte Entlastung und Chance darstellt, statt zur finanziellen Belastung zu werden.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

UN-Behindertenrechtskonvention als Richtschnur bei politischen Entscheidungen einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die zukünftige Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention als Richtschnur für ihre politischen Entscheidungen heranzieht, um die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung zu wahren und zu fördern.

Begründung:

Es ist von enormer Wichtigkeit, dass Menschen mit Behinderung im Prozess der politischen Entscheidungsfindung nicht vergessen werden.

Der Prozess der Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist 16 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ins Stocken geraten und steht aktuell vor großen Herausforderungen. Der Schwung der ersten Jahre ist abgeebbt. Trotz mancher Fortschritte ist Deutschland in den vergangenen Jahren an vielen Stellen stehen geblieben und in bestimmten Bereichen in puncto Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sogar in einen Rückwärtstrend geraten. Ähnliche Tendenzen lassen sich auch in anderen Ländern beobachten. Mit Blick auf die weltpolitische Lage steht zu befürchten, dass sich dieser Negativtrend weiter fortsetzt, wenn die kommende Bundesregierung nicht aktiv gegensteuert.

Grund- und Menschenrechte sowie deren Umsetzung sind in einer Demokratie wie Deutschland nicht verhandelbar und lassen sich auch nicht gegen andere politische Prioritäten abwägen. Die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung müssen unbedingt durchgesetzt werden. Bestehende finanzielle und personelle Ressourcen müssen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verwendet werden. Dies gilt umso mehr, als Deutschland durch das Sondervermögen einen größeren finanziellen Spielraum hat, als in den vergangenen Jahren und diesen verantwortungsvoll im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzen muss, denn Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für ein modernes und demokratisches Land.

Im Zuge seiner Staatenprüfung hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zum zweiten Mal überprüft, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umgesetzt wird. Der UN-Fachausschuss hat hierbei seine Besorgnis, zuweilen sogar seine tiefe Besorgnis, über den Stand der Umsetzung zum Ausdruck gebracht und in seinen aus der Überprüfung resultierenden „Abschließenden Bemerkungen“ 2023 konkrete Handlungsempfehlungen aufgelistet, wie eine bessere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland gelingen kann.

Der UN-Ausschuss hat betont: Inklusion bedeutet, dass alle Lebensbereiche für alle Menschen uneingeschränkt geöffnet werden müssen und zwar von Anfang an und unabhängig von Art und Schwere einer Beeinträchtigung. Es gilt, Strukturen wie z. B. Förderschulen, Wohneinrichtungen und Werkstätten so weiterzuentwickeln, dass alle Menschen Teil einer inklusiven Gesellschaft werden. Trotz einer wachsenden Zahl inklusiver Angebote sinkt der Anteil an Menschen mit Behinderung in Sondersystemen nicht. Um dies zu erreichen muss der gesamte Ausbildungs- und Arbeitssektor in Deutschland inklusiver werden. Die Bundesregierung muss verbindliche Vorkehrungen für Barrierefreiheit nicht nur für öffentlich-rechtliche, sondern auch privatrechtliche Bereiche treffen. Auch die Schaffung von ausreichend bezahlbarem, gemeindenahem barrierefreiem Wohnraum muss auf die Prioritätenliste genommen werden.

Inklusion ist ein Marathon, keine Kurzstrecke. Umso wichtiger ist es, dass sich die neue Bundesregierung auf den Weg macht und die richtigen Weichen stellt. Die UN-Behindertenrechtskonvention darf nicht nur auf dem Papier bestehen, ihre Auswirkungen müssen bei den Menschen ankommen, denn die darin verbrieften Rechte sind Grundlage jedes staatlichen Handelns.

Die kommende Bundesregierung muss daher der großen Aufgabe, den überfälligen Strukturwandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft für alle zu erreichen, unbedingt höchste politische Priorität einräumen.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Griefhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Investitionskostenförderung zu etablieren, um Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zu unterstützen, denn die derzeitigen Fördermaßnahmen schließen diese Personengruppe bisher aus. Um Betroffenen ausreichend Hilfe bieten zu können und die Nachfrage zu decken, brauchen Träger eine praktikable und zeitnahe Investitionskostenförderung für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung.

Begründung:

In der letzten Legislaturperiode hat die Debatte im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags über einen Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 18/19802) sehr deutlich gezeigt, dass es in Bayern keine Investitionskostenförderung für Menschen mit psychischer/seelischer Behinderung gibt. Eine Förderung dieser Personengruppe ist bislang nur in Kombination mit einem Pflegebedarf oder vereinzelt für Menschen, die über einen Platz in einer Komplexeinrichtung verfügen, möglich. So greift das Programm PflegesoNah nur, wenn gleichzeitig eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, was bei Menschen mit seelischer Behinderung jedoch nicht automatisch der Fall ist. Und auch im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zur Förderung von Komplexeinrichtungen werden Menschen mit seelischer Behinderung nur dann erfasst, wenn sie Plätze einer Komplexeinrichtung belegen, die nach außen verlagert und somit dezentralisiert werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine Ausnahmeregelung, die auf die meisten Betroffenen nicht zutrifft.

In der Versorgung von Menschen mit einer seelischen Behinderung klafft somit eindeutig eine Lücke, mit fatalen Konsequenzen für die Betroffenen: Da es an passenden Hilfsangeboten fehlt, sind Menschen mit einer seelischen Behinderung besonders häufig von Obdachlosigkeit bedroht. Empirische Zahlen liefert erstmals auch eine Studie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), die belegt, dass wohnungslose Menschen häufiger als die Allgemeinbevölkerung an psychischen Erkrankungen leiden.

In Bayern führt die Versorgungslücke zudem dazu, dass die betroffenen Menschen statistisch nicht erfasst werden. Weder dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales noch dem Bezirkstag liegen (nach eigenen Angaben) Zahlen darüber vor, wie viele psychisch kranke Menschen in Bayern einen Wohnheimplatz benötigen.

Die Staatsregierung ist dringend aufgefordert, die Versorgungslücke für Menschen mit seelischer Behinderung endlich zu schließen und eine Investitionskostenförderung einzurichten. Auch die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern hat einen entsprechenden Appell

schon vor zwei Jahren an das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gerichtet. Die Problemlage ist somit schon seit einiger Zeit bekannt und darf nicht weiter ignoriert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bericht zur Versorgung psychisch kranker Wohnungsloser in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie und dem Landtag über die aktuelle Situation der Versorgung psychisch kranker Wohnungsloser im Freistaat zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- die aktuellen Erkenntnisse über die derzeitige Versorgungslage psychisch kranker Wohnungsloser in Bayern
- die aktuellen Erkenntnisse über die Art und den Umfang psychischer Erkrankungen innerhalb dieser Personengruppe
- die vorhandenen Unterbringungs-, Versorgungs- und Wohnangebote für psychisch kranke Wohnungslose, inklusive spezifischer Angebote für Frauen sowie Eltern mit Kindern
- die Personalsituation und die zukünftige Fachkräfteausstattung in den relevanten Hilfsangeboten
- Informationen zu aufsuchenden psychiatrischen und psychosozialen Angeboten für psychisch kranke Wohnungslose
- die Kooperationsstrukturen innerhalb des Hilfesystems, zu anderen Hilfssystemen und die Rolle des Freistaates bei deren Ausbau
- Perspektiven zur Sicherstellung eines niedrighschwelligigen Zugangs zu Hilfsangeboten und zur Reduzierung von Barrieren für die Betroffenen
- eine Bewertung der Behandlungs- und der Entlass-Situation psychisch kranker Wohnungsloser aus den Bezirkskliniken sowie bestehende Angebote zur Weiterbehandlung und Unterstützung

Begründung:

Unter den obdach- und wohnungslosen Menschen in Bayern leidet ein erheblicher Anteil unter psychischen Erkrankungen. Trotz der hohen Relevanz dieses Themas bestehen große Wissenslücken hinsichtlich des Bedarfs und der Versorgung dieser Personengruppe, insbesondere auch hinsichtlich der Unterschiede in den Bezirken bzw. zwischen dem städtischen und ländlichen Raum. Lediglich die Seewolf-Studie aus dem Jahr 2014 bietet Erkenntnisse über die Situation im Großraum München. Der erste bayerische Psychiatriebericht von 2022 verweist auf die Notwendigkeit, psychiatrische Versorgung, Suchtkrankenhilfe und Wohnungslosenhilfe besser zu verzahnen.

Ziel des Berichts ist es, eine solide Datengrundlage zu schaffen, um etwaige Defizite in der Versorgung zu identifizieren und den Ausbau passgenauer Angebote zu ermöglichen. Der Bericht soll zudem Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Unterstützungsstruktur liefern, um psychisch erkrankten Wohnungslosen landesweit eine angemessene Betreuung und Versorgung zu sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hütig, Norbert Dünkel, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel, Michael Hofmann, Daniel Artmann, Konrad Baur, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Petra Högl, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Harald Kühn, Tobias Reiß, Werner Stieglitz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanzierbaren Schulbegleitermodells als Pooling

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, § 112 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch im Hinblick auf die Sicherstellung eines Schulbegleitermodells als Pooling zu ändern.

Derzeit besteht ein Rechtsanspruch auf eine 1:1-Leistungserbringung. Die Möglichkeit, dass die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung in der Schule an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden kann (Gruppenbegleitung/Pooling) ist hingegen nur die Ausnahme. Es soll die Möglichkeit einer grundsätzlichen Gruppenbegleitung als Leistungserbringung und eine 1:1-Begleitung als künftige Ausnahme geprüft werden.

Begründung:

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter kommen sowohl an allgemeinen Schulen als auch an Förderschulen zum Einsatz. Ihre wertvolle Aufgabe besteht darin, den individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf von einzelnen Schülerinnen und Schülern abzudecken.

Die Erziehungsberechtigten stellen für eine Schulbegleitung einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Kostenträger (Bezirk oder Jugendamt). Im Entscheidungsprozess des Kostenträgers werden auch Stellungnahmen der jeweiligen Schule miteinbezogen.

Im Rahmen eines von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion verabschiedeten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuches hat sich erwiesen, dass ein Pooling-Modell im Klassenverband pädagogisch erfolgreicher und im Sinne der Verhinderung einer Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Handicap empfehlenswerter ist als das aktuelle 1:1-Modell.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Beratungsangebote des Freistaates Bayern zur Arbeitsmarkteingliederung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich über die aktuelle Arbeits- und Fachkräftesituation im Freistaat und die vielfältigen Beratungsangebote des Freistaates im Bereich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der Fachkräftegewinnung und -sicherung, auch aus dem Ausland, zu berichten.

Begründung:

Neben der Agentur für Arbeit leisten u. a. Beraterinnen und Berater für Weiterbildung, Beraterinnen und Berater für Transformation, die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften, die Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ und das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. Beratungsarbeit zur Arbeitsmarkteingliederung. Es ist wichtig zu prüfen, inwiefern die Instrumente zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik in Bayern beitragen und ob strukturelle Verbesserungen für die Beschäftigten und die Unternehmen in Bayern notwendig sind.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Aktuelle Situation der Betreuungsvereine in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag sowie im zuständigen Ausschuss zu berichten, wie die aktuelle Situation der Betreuungsvereine in Bayern aussieht. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Finanzierung tatsächlicher Kosten der Betreuungsvereine
- Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine
- Registrierungshürden nach § 23 Betreuungsorganisationsgesetz

Begründung:

Die Einführung des neuen Gesetzes zur Reform des Betreuungswesens wurde als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Betreuungsstrukturen und der Arbeitsbedingungen für Betreuungsvereine und Berufsbetreuer angekündigt. Die Praxis verweist bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes darauf, dass die versprochenen Erleichterungen ausbleiben werden und die betroffenen Akteure nach wie vor mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sind. Die bestehenden finanziellen und strukturellen Probleme wurden durch das Gesetz nicht nachhaltig gelöst, sondern bestehen weiterhin, was die Handlungsfähigkeit der Betreuungsvereine massiv gefährdet. Das neue Gesetz wurde den Erwartungen nicht gerecht. Insbesondere die versprochenen Erleichterungen bei der Finanzierung und die Schaffung eines nachhaltig tragfähigen Vergütungssystems wurden nicht in ausreichendem Maße umgesetzt.

Darüber hinaus kritisieren Verbände weiterhin, dass die Zuschüsse für Querschnittstätigkeiten des Freistaates nicht in erforderlichen Weisen die tatsächlichen Kosten, die mit der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine verbunden sind, decken. Dies führt dazu, dass viele Vereine weiterhin mit einer strukturellen Unterfinanzierung kämpfen, die deren Existenz gefährdet.

Betreuungsvereine übernehmen eine essenzielle Rolle in der rechtlichen Betreuung von Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Wenn diese Vereine ihre Tätigkeit einstellen müssen, bleibt eine Lücke, die in der Regel von den Kommunen gefüllt werden muss. Dies führt zu erheblichen Folgekosten und einer Verschärfung der ohnehin schon bestehenden finanziellen und personellen Belastungen der öffentlichen Verwaltung. Nicht nur aufgrund der wachsenden Zahl betreuungsbedürftiger Menschen, sondern auch wegen der immer knapper werdenden Haushaltsmittel muss der Freistaat vorausschauend handeln und dieses Problem dringend auf die politische Agenda setzen.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas XI – Zugangshürden abbauen, Chancengerechtigkeit erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Kinder aus bildungsferneren Familien profitieren besonders stark vom Besuch einer Kindertageseinrichtung, besuchen diese aber deutlich seltener.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, hier gezielt gegenzusteuern – Zugangshürden abzubauen und Beteiligungsquoten zu erhöhen.

Entsprechend gilt es,

- Familien über die Vorteile des Kita-Besuchs noch niedrigschwelliger zu informieren. Hierfür ist es wichtig, Informationen und Verfahren zu vereinfachen sowie Unterstützungsangebote für benachteiligte Familien bereitzustellen – bspw. durch Bildungspatenschaften und Bildungslotsen in den Kommunen.
- Kommunen durch ein Sonderinvestitionsprogramm beim Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen.
- in einem kontinuierlichen Austausch mit der Fachpraxis weitere Zugangshürden auszuloten, abzubauen sowie die Empfehlungen der Praxis stärker umzusetzen.

Begründung:

Nach einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) sind Kinder aus ärmeren und weniger gebildeten Familien bei der Vergabe von Kita-Plätzen nach wie vor benachteiligt. Denn die Kita-Betreuungswünsche von Familien aus grundsätzlich benachteiligten Familien können seltener gedeckt werden. So haben Kinder aus bildungsferneren Elternhäusern, aus armutsgefährdeten Haushalten und aus Familien, die zu Hause hauptsächlich kein Deutsch sprechen, nach wie vor geringere Chancen, an einer frühen Bildung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung teilzunehmen. Sie sind in Kitas unterrepräsentiert, obwohl auch bei ihnen große Betreuungsbedarfe bestehen.

Ergänzende Studien wurden auch im Rahmen der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“, die am 4. Juli 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand, seitens des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) angeführt. So zeigt sich, dass der Besuch eines Angebots der Kindertagesbetreuung in Deutschland und auch in Bayern von familialen Merkmalen abhängt – dies gilt sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Denn dort, wo Plätze Mangelware sind, entsteht Wettbewerb mit Nachteilen für Familien mit

Einwanderungsgeschichte, niedrigerem Bildungsabschluss und dort, wo Mütter nicht erwerbstätig sind. In der Folge sind Kinder mit Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen – bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen – in der Kindertagesbetreuung weiterhin deutlich unterrepräsentiert.

Zugleich zeigt sich, dass sozial benachteiligte Kinder besonders stark von institutioneller Betreuung profitieren. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung mindert das soziale Gefälle in den Kompetenzen von Kindern und kann sozial ausgleichend wirken. Studien zur sogenannten Bildungsschere zeigen, dass Kinder bereits im Alter von drei Monaten abhängig vom sozialen Status der Eltern unterschiedlich viel können. Bis die Kinder eingeschult werden, vergrößert sich stetig die Lern- und Leistungskluft zwischen den Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft. Frühkindliche Bildung kann hier ansetzen und diesen Ungleichheiten entgegenwirken. Investitionen in frühe Bildung benachteiligter Kinder zahlen sich deshalb gesellschaftlich aus – sie sind wesentlich rentabler als spätere Maßnahmen.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es daher zwingend notwendig, in einem kontinuierlichen Austausch mit der Fachpraxis Zugangshürden zur Kita zu identifizieren und abzubauen – denn weder der Beruf oder die Bildung noch die Sprache der Eltern sollte für einen Kita-Besuch des Kindes entscheidend sein. Wichtig ist es deshalb, Familien über die Vorteile des Kita-Besuchs noch niedrighschwelliger zu informieren. Eine Möglichkeit wäre hier die Stärkungen von Bildungspatenschaften oder Bildungslotsen in den Kommunen, die proaktiv auf die Familien zugehen, diese begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Damit alle Kinder, die Anspruch auf einen Kitaplatz haben, auch einen Platz bekommen können, müssen die Kommunen zudem beim Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote finanziell unterstützt werden, denn trotz des Rechtsanspruchs sind diese noch immer nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Wichtig wäre es daher, erneut ein Sonderinvestitionsprogramm aufzulegen, um den Ausbau zu beschleunigen.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas XII – Stärkung der Familienorientierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Familienorientierung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern weiter zu stärken und Kitas kontinuierlich zu Familienkompetenzzentren weiterzuentwickeln. Hierfür gilt es, das derzeitige Refinanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen dahingehend zu ändern, dass eine aktive und unterstützende Elternbegleitung einschließlich eines aufsuchenden Ansatzes durch entsprechendes Fachpersonal refinanziert wird.

Hierzu bedarf es

- einer im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankerten einrichtungsbezogenen Förderung für Kindertageseinrichtungen, die Familienorientierung in ihre Angebote integrieren,
- der Refinanzierung einer 50 Prozent-Teilzeitstelle für die Koordination der Angebote – Aufstockung je nach Kinderzahl und Gewichtungsfaktor.

Begründung:

Auch wenn Kinder immer mehr Zeit in der Kita verbringen, bleibt die Familie der wichtigste Lern- und Bildungsort. Gerade deshalb rückt die Einbindung der Familie einschließlich ihres sozialen Kontextes zunehmend in den Fokus des Kita-Alltags. Einen wichtigen Baustein bilden hier Erziehungspartnerschaften, die den Austausch zwischen Eltern und Fachkräften festigen. Ziel ist es, den Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes (in der Kita und zuhause) zu beobachten und zu begleiten, um jedes Kind individuell fördern zu können. Entsprechend heißt es auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan:

„Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. [...] Diese Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft.“

Gerade mit Blick auf die Herausforderungen bei der Integration von Kindern und Familien mit Fluchthintergrund wird der Stellenwert der Familienorientierung in Kindertageseinrichtungen noch einmal besonders deutlich. Entsprechend empfiehlt auch das Bündnis für frühkindliche Bildung, die Familienorientierung in den Einrichtungen zu stärken und hierfür das derzeitige Refinanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Nur durch eine erweiterte Finanzierung kann eine aktive und unterstütz-

zende Elternbegleitung, einschließlich eines aufsuchenden Ansatzes, durch entsprechendes Fachpersonal gewährleistet werden. Wichtig ist es deshalb, für Kindertageseinrichtungen, die Familienorientierung in ihre Angebote integrieren, eine einrichtungsbezogene Förderung im BayKiBiG zu verankern und eine 50 Prozent-Teilzeitstelle für die Koordination der Angebote (Aufstockung je nach Kinderzahl und Gewichtungsfaktor) zu refinanzieren.